

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.01.2021
----	------------------	----------------------	------------	------------

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Ziffer 1 AG-KJHG; hier: KG Roten Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der KG Rote Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Ziffer 1 AG-KJHG NRW zu.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 14.01.2021 gez. Leonhardt gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Karnevalsgesellschaft (KG) Rote Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913 beantragt mit Schreiben vom 23.09.2020 (Anlage) die Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII). Nach § 25 Abs. 1 Ziffer 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG-KJHG – ist nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses das Jugendamt für die öffentliche Anerkennung des Trägers der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zuständig, in dessen Bezirk der Träger seinen Sitz hat und dort vorwiegend tätig ist.

„Als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII

können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

(2) Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

(3) Die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts sowie die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.“

Mit Beschluss vom 25.11.2004 wurde das Karnevals-Komitee der Stadt Eschweiler e.V. durch den damaligen Jugendhilfeausschuss als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Im Rahmen einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2019 wurde festgestellt, dass mit der Beschlussfassung aus 2004 keine Anerkennung der 22 Mitgliedsgesellschaften verbunden ist.

Die Verwaltung hat alle 22 Karnevalsgesellschaften hierüber im Februar 2020 schriftlich informiert und ihnen Gelegenheit gegeben, entsprechende Anträge auf Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII zu stellen.

Die KG Rote Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913 hat es sich zur Aufgabe gemacht, das karnevalistische Brauchtum zu pflegen. Ein Teil des Brauchtums stellt auch die Förderung von Kindern und Jugendlichen dar. Zurzeit werden 16 Kinder und Jugendliche, altersbedingt aufgeteilt in zwei Gruppen, von einigen Mitgliedern ehrenamtlich betreut. Neben den wöchentlichen Tanztrainingsstunden werden vom Verein auch regelmäßige Ausflüge und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen angeboten. Der Verein erfüllt darüber hinaus die erforderliche Gemeinnützigkeit. Einzig die fachliche Qualifikation bei ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. durch die Teilnahme am Kurs zur Qualifikation zur/m Jugendleiter*in (JuLeiCa Ausbildung) konnte im vergangenen Jahr Corona bedingt nicht absolviert werden. Sobald ein Kurs wieder angeboten werden kann, wird dies jedoch nachgeholt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag des Vereins KG Rote Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913 auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe können Fördermittel nach den Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beantragt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind insgesamt 35.000,00 € im Sachkonto 53118070 „Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit“ innerhalb des Produktes 063620101 vorgesehen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Antrag der KG Rote Funken-Artillerie Eschweiler e.V. 1913 vom 23.09.2020